

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kulpin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber
bisher
nunmehr
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	19.100	0	266.400	285.500
	die Ausgaben	19.100	0	266.400	285.500
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	40.100	0	16.900	57.000
	die Ausgaben	40.100	0	16.900	57.000

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Kulpin, 29. November 2021

(L.S.)

Gemeinde Kulpin
gez. Dohrendorff
-Bürgermeister-

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kulpin, 10. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Kulpin
gez. Dohrendorff
-Bürgermeister-